

Mitglieder
DAG-HSZT/ GLA AG HCT

Sprecher

Prof. Dr. Peter Dreger
Universitätsklinikum Heidelberg
Medizinische Klinik V
INF 410, 69120 Heidelberg
Tel. +49 (0) 6221-56 8030
Fax +49 (0) 6221-56 6511
info@dag-hszt.de

Stellvertretender Sprecher

Prof. Dr. W. Bethge, Tübingen

Sekretär

Prof. Dr. P.-G. Schlegel, Würzburg

Schatzmeister

Prof. Dr. G. Kobbe, Düsseldorf

Vorstandsmitglieder

Prof. Dr. F. Ayuk, Hamburg
Prof. Dr. J. Schetelig, Dresden
Prof. Dr. M. Stelljes, Münster
Prof. Dr. E.M. Wagner-Drouet,
Mainz
Prof. Dr. R. Zeiser, Freiburg

Vorstandssekretariat

A. Blömeke
CSI Hamburg GmbH
Goernestr. 30, 20249 Hamburg
Tel. +49 (0) 40-30770300
Fax +49 (0) 40-30770301
info@dag-hszt.de

Heidelberg, 21.09.2021

CART-Indikationsdiskussion mit dem KCO am 20.9.2021

Liebe Kolleg*innen,

am 20.09.2021 fand die fünfte Gesprächsrunde mit dem KCO zur Indikationsstellung von CAR-T-Zelltherapien statt. Dabei waren als Repräsentanten der DAG-HSZT Francis Ayuk, Peter Dreger, Matthias Stelljes und Eva Wagner-Drouet; Gerald Wulf für die GLA; Stefan Knop, Hans Salwender und Katja Weisel für die Myelomstudiengruppen; Axel Heyll für das KC Onkologie und Andreas Rohde für die SEG6 (Sozialmedizinische Expertengruppe Arzneimittel der Medizinischen Dienste).

Anhand einiger von Herrn Heyll präsentierter Beispielfälle (s. Anlage) ging es zunächst um die Möglichkeiten und Grenzen der Vorabbeantragung bzw. der nachgelagerten Prüfung. Es bestand Einigkeit darüber, dass der Zeitbedarf für Vorabbeantragungen nicht zur Verzögerung vitalen Versorgungsbedarfs (z.B. durch Bridgingmaßnahmen) der Betroffenen führen darf. Ebenso darüber, dass bei der nachgelagerten Prüfung auffallende Abweichungen vom Behandlungsstandard in der Primär- oder Rezidivtherapie nicht den in der Regel erst später in die Behandlung eingreifenden CART-Anwenden zur Last gelegt und als Versagensgrund für die Kostenerstattung verwendet werden sollten. Die Diskussion mündete in die Feststellung, dass das aktuelle Procedere der Vorabbeantragung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse mit konsekutiver Beauftragung des MD im Sinne einer raschen und patientengerechten Entscheidungsfindung nicht zielführend ist. Anzustreben sei eine Plattform, die die unmittelbare Einschaltung des MD erlaubt. Wenn außerdem „Leitplanken“ für gesicherte CART-Indikationen konsentiert würden, könnte dies zu einer Verminderung der finanziellen Risiken der nachgelagerten Prüfung für die Anwender führen. Unter Leitplanken wären Gegebenheiten bezüglich Tumorrisiko/Befallsmuster und Komorbidität zu verstehen, deren Vereinbarkeit mit einer erfolgversprechenden CART-Therapie zwischen KCO

und Anwendern unstrittig ist. Dies bedeutet nicht, dass Gegebenheiten jenseits der Leitplanken automatisch Indikation und Finanzierung einer CART-Therapie ausschließen.

Ein entsprechender Vorschlag zu derartigen Leitplanken beim Myelom wurde unter Federführung von F Ayuk, H Einsele und H Goldschmidt erarbeitet. Nachdem klargestellt werden konnte, dass der Zweck dieser Kriterien nicht die Priorisierung von Patienten bei (derzeit) limitierter Verfügbarkeit von Herstellungsslots ist, wurde die Weiterentwicklung und idealerweise Konsentierung des Papiers vereinbart. Es bestand Einigkeit, dass die Entscheidung zur Priorisierung letztlich nur von der behandelnden Einheit getroffen werden könne.

Das Vorgehen einer Klinik, den Antrag zur Vorabbegutachtung einer CAR-T-Zell-Behandlung durch die/en Patientin/en an die GKV richten zu lassen, versehen mit dem Hinweis, dass im Falle einer fehlenden Kostenzusage die eigenen finanziellen Mittel zur Bezahlung der Behandlung nicht ausreichen würden, wurde seitens des KCO als wenig patientenfreundlich bewertet.

Vereinbart wurde, dass Herr Heyll einen Vorschlag zur Beschleunigung des Verfahrens der Vorab-Begutachtung vorlegt, der beim nächsten Treffen diskutiert wird.

Die nächste Sitzung wurde für den 25.10.2021 um 14:00 verabredet.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Peter Dreger